

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

166. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 11. Dezember 1969

Inhalt	Ausschüsse
Personalien	Zuweisung zweier Berichte (S 14234)
Krankmeldungen (S. 14221)	
Ordnungsruf (S. 14234)	
Fragestunde	Eingebracht wurden
Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Glaser (2685/M, 2739/M), DDr. Pittermann (2648/M), Scherrer (2695/M), 2731/M, Meißl (2715/M), Machunze (2696/M), Kern (2697/M), Dr. Hertha Firnberg (2658/M), Dr. Serinzi (2717/M), Lola Solar (2700/M), Konir (2713/M), Peter (2720/M), Staudinger (2702/M, 2703/M), Erich Hofstetter (2757/M), Sandmeier (2701/M), Lanc (2758/M), Pay (2747/M), Tödling (2730/M), Ing. Kunst (2763/M) und Pölz (2759/M) (S. 14221)	Berichte
Bundesregierung	der Bundesregierung über die Lage der Familien in Österreich (Familienbericht 1969) (S. 14234)
Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 14234)	des Bundesministers für Unterricht über die Tätigkeit der Schulreformkommission bis 11. November 1969 (S. 14234)
Vertretungsschreiben (S. 14235)	Anfragebeantwortung
	Eingelangt ist die Antwort
	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1405/A.B. zu 1425/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 164. Sitzung des Nationalrates vom 9. Dezember 1969 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Czernetz, Benya und Mayr.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Glaser (OVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Nicht-Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen durch Wehrpflichtige der Reserve.

2685/M

Wurde erhoben, wie hoch die Zahl der Wehrpflichtigen der Reserve, die im Jahr 1968 der Aufforderung zur Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen unentschuldigt nicht nachkamen, ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Im Jahre 1968 wurden insgesamt 41.616 Wehrpflichtige der Reserve zur Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen aufgefordert. Dieser Aufforderung sind nur 89 Wehrpflichtige der Reserve, das sind etwa 0,2 Prozent, unentschuldigt nicht nachgekommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen werden gegenüber jenen ergriffen, die einer derartigen Aufforderung unentschuldigt nicht nachkommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! § 33 a Abs. 5 des Wehrgesetzes sieht für diese Personen eine Nachinstruktion vor. Darüber hinaus bietet § 47 c des Wehrgesetzes die Möglichkeit, diese Personen mit Geldstrafen bis zu 30.000 S oder sechs Wochen Arrest zu bestrafen.

Präsident: Die 2. Anfrage wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller erkrankt ist.

14222

Nationalrat XI. GP. — 166. Sitzung — 11. Dezember 1969

Präsident

3. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Einjährig-Freiwillige.

2739/M

Wie groß ist der Prozentsatz der A-tauglichen Maturanten, die als Einjährig-Freiwillige den verlängerten ordentlichen Präsenzdienst leisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß etwa 37 Prozent der A-tauglichen Maturanten als Einjährig-Freiwillige den verlängerten ordentlichen Präsenzdienst leisten. Konkret ergibt sich hinsichtlich des Geburtsjahrganges 1950 folgendes Bild: Rund 5400 Maturanten wurden der Stellung unterzogen. Hievon waren 4420 A-tauglich, das sind rund 82 Prozent. Von diesen 4420 A-Tauglichen entschlossen sich 1640, also mehr als ein Drittel, für die Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Kann nach der derzeitigen Situation dieser Stand an Meldungen als befriedigend bezeichnet werden, beziehungsweise wird damit der erforderliche Kader an Reserveoffizieren und zum Teil auch Reserveunteroffizieren gedeckt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Diese Meldungen sind absolut befriedigend. Der erforderliche Nachwuchs an Reserveoffizieren ist dadurch sichergestellt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Minister! Ist auch die Zahl jener Einjährig-Freiwilligen, die diese zwölf Monate Dienstzeit geleistet haben und die dann nachher freiwillige Waffenübungen machen, dem Stand der Situation entsprechend, also zufriedenstellend?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Er ist zufriedenstellend.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Doktor Pittermann (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Erhöhung der Werbegebühren in Rundfunk und Fernsehen.

2648/M

Ist Ihnen als Vertreter der Gesellschafterrechte des Bundes bei der Rundfunk Ges. m. b. H. etwas über die Erhöhung der Werbegebühren in Rundfunk und Fernsehen bekannt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ihre Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ob mir als Vertreter der Gesellschafterrechte des Bundes bei der Rundfunk Ges.m.b.H. etwas über die Erhöhung der Werbegebühren im Rundfunk und im Fernsehen bekannt ist, kann ich mit Ja beantworten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Pittermann: Herr Bundeskanzler! Und wie stellen Sie sich zu diesem Projekt im Hinblick auf Ihre Beteuerungen, alles in Ihren Möglichkeiten Stehende zu unternehmen, um Preiserhöhungen zu verhindern?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Absolut negativ.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Pittermann: Und was denken Sie aus dieser negativen Einstellung heraus als Gesellschafter der Rundfunk Ges. m.b.H. zu tun?

Präsident: Herr Bundeskanzler!

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich habe schon das Notwendige unternommen, Herr Abgeordneter! In der Paritätischen Kommission vom 3. Dezember ist diese Frage noch einmal zur Debatte gestanden. Die Paritätische Kommission hat wiederum ihre Zuständigkeit in der Angelegenheit Erhöhung der Werbefunkgebühren beim Rundfunk festgestellt, und ich habe in der Zwischenzeit an den Generalintendanten des Österreichischen Rundfunks sowie an den Aufsichtsratsvorsitzenden eine diesbezügliche Mitteilung gemacht.

Präsident: Die 5. Anfrage wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller im Saale nicht anwesend ist. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) — Entschuldigung. (*Abg. Meller: Unbekannt in der Fraktion! — Heiterkeit.*)

Also die 5. Anfrage: Abgeordneter Scherrer (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Probezahlung zur nächsten Volkszählung.

2695/M

Welchem Zwecke diene die vor einiger Zeit durchgeführte Probezahlung zur nächsten Volkszählung, nachdem als gesetzlicher Termin für die Durchführung einer Volkszählung das Jahr 1971 feststeht?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Volkszählung sind in vollem Gange.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Es wird sich im Jahre 1971 bei der Volkszählung darum handeln, daß wir die neuesten Methoden, auch die neuesten technischen Methoden anwenden, um ein möglichst präzises und rasches Ergebnis der Volkszählung zu erzielen. Aus diesem Grunde ist ein Fragebogenentwurf in Form einer stichprobenweisen Erhebung hinausgegeben worden, um zu sehen, ob die Ausfüllung dieses Fragebogens, der dann an die technische Datenverarbeitungsanlage angeschlossen werden soll, auch möglich ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Scherrer:** Herr Bundeskanzler! Sind Maßnahmen getroffen worden, damit die Öffentlichkeit, und zwar in erster Linie die mit der Durchführung betrauten Stellen rechtzeitig von den Absichten der Volkszählung in Kenntnis gesetzt werden und darüber hinaus natürlich jene Institutionen, die an den Ergebnissen der Volkszählung ein besonderes Interesse haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler!

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Der beim Statistischen Zentralamt bestehende Fachbeirat für Bevölkerungsstatistik, der an der Erarbeitung der Unterlagen für die Volkszählung schon längere Zeit tätig ist, ist ersucht worden, auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit im Statistischen Zentralamt vorzuschlagen, damit die Bevölkerung, insbesondere aber die Bürgermeister, rechtzeitig über die Bedeutung und über die Durchführung der Volkszählung 1971 aufgeklärt werden können.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Verwendung der Budgetmittel 1970 für „Öffentlichkeitsarbeit“.

2715/M

Haben Sie durch eine entsprechende Anweisung sichergestellt, daß von den im Budget 1970 für „Öffentlichkeitsarbeit“ bereitgestellten Mitteln in den ersten zwei Monaten des Jahres 1970 nicht mehr als zwei Zwölftel ausgegeben werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Laut den bestehenden Haushaltsvorschriften, Herr Abgeordneter, besteht keine Verpflichtung, die im Bundesvoranschlag vorgesehenen Mittel auf die einzelnen Monate aufzuteilen. Die aufzuwendenden Mittel für diesen Zweck werden sich jedoch voraussichtlich in der Höhe der ungefähren Monatszwölftel für diese Ausgaben, Öffentlichkeitsarbeit 1970, halten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundeskanzler! Wie hoch sind diese Mittel für diese zwei Zwölftel, wenn Sie sie verwenden sollten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ungefähr zwei Zwölftel des Haushaltsansatzes, wie er im Budget, das gegenwärtig zur Beratung steht, nach Beschlußfassung enthalten sein wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundeskanzler! Sie wollen anscheinend nicht antworten, wie hoch die Mittel sind. Es sind zirka vier Millionen Steuergelder, die für diese sogenannte Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Darf ich Sie jetzt fragen: Wie hoch sind die Mittel, die Sie dafür in diesen beiden Monaten ausgeben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Diese Mittel werden zirka zwei Zwölftel der vom Nationalrat zu beschließenden Gesamtsumme ausmachen. (Ruf bei der SPÖ: Eine Sphinx!)

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Krediterhöhung für die Staatsdruckerei.

2696/M

Aus welchen Gründen soll der Österreichischen Staatsdruckerei der vorgesehene Kredit von 6,380.000 S im Jahre 1969 auf 13,116.000 S im Jahre 1970 erhöht werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Der vorgesehene Kredit für die Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen bei der Österreichischen Staatsdruckerei ist von 6,380.000 S im Jahre 1969 auf 13,116.000 S im Jahre 1970 zur Erhöhung beantragt worden, weil außerhalb der normalen Anschaffungen und Erneuerungen eine Reihe von größeren Investitionen zur Bewältigung der Aufträge, die an die Österreichische Staatsdruckerei gelangen, notwendig geworden ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundeskanzler! Ihrer Antwort entnehme ich, daß es sich offensichtlich um eine Modernisierung des Betriebes handelt. Darf ich erfahren, ob mit diesem erhöhten Kredit von 6 Millionen der gesamte Modernisierungsbedarf gegeben ist oder ob sich weitere Aufwendungen als notwendig erweisen werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Das wird sich herausstellen, wie weit wir im Jahre 1970 die notwendigen Anschaffungen tätigen werden. Es handelt sich hier um eine Zweifarben-

Bundeskanzler Dr. Klaus

Rotationsmaschine, die wir für die Herstellung der Amtlichen Telefonbücher benötigen, um eine kombinierte Rollen-Rotations-Tiefdruckmaschine, die wir für den Druck der Postwertzeichen nicht nur auf Grund österreichischer, sondern auch von Auslandsaufträgen für diesen Zweck benötigen, und um eine Druckmaschine zur Herstellung von Drucksorten für das Postsparkassenamt. Diese drei großen Investitionen werden einen Gesamtkostenbetrag von 27,6 Millionen ausmachen. Davon wird nur ein Teil im Jahre 1970 benötigt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundeskanzler! Man hat doch vor der Anschaffung beziehungsweise vor der Bestellung dieser Maschinen sicher Rentabilitätsberechnungen durchgeführt. Haben diese Berechnungen ergeben, daß diese Anschaffung der neuen Maschinen in der Staatsdruckerei eine absolute Notwendigkeit ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ja, die absolute Notwendigkeit ist gegeben, erstens durch die Großaufträge, die die Staatsdruckerei nur dann übernehmen kann, wenn sie moderne Maschinen mit einer großen Kapazität und gleichzeitig großer Präzision anschafft, und zweitens müssen wir auch darauf sehen, daß wir in einer verhältnismäßig kurzen Zeit diese Aufträge erledigen können. Daher sind diese Anschaffungen notwendig geworden.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Kern (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung.

2697/M

Halten Sie, Herr Bundeskanzler, es für zweckmäßig, die für das Jahr 1970 vorgesehene land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung gemeinsam mit der im Jahre 1971 stattfindenden Volkszählung durchzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Herr Abgeordneter! Sie fragen, ob es zweckmäßig sei, die für das Jahr 1970 vorgesehene land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung gemeinsam mit der im Jahre 1971 stattfindenden Volkszählung durchzuführen. Es hat sich erwiesen, daß das Zusammenfallen von ganz großen statistischen Erhebungen auf einen Zeitraum und auf einen Schnittpunkt unzweckmäßig ist. Erstens entsteht eine zu große Belastung der Gemeinden, zweitens entsteht aber auch eine zu große Belastung des Statistischen Zentralamtes. Die Aufarbeitung von zwei großen Zählungen würde unter Um-

ständen so viel Zeit beanspruchen, daß die Ergebnisse der einen oder der anderen Zählung bei der Fertigstellung vielleicht schon wieder veraltet wären. Aus diesem Grunde ist eine zeitliche Streuung zweckmäßig.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kern:** Herr Bundeskanzler! In der Regel werden diese Zählungen und Erhebungen von den Gemeinden gemacht. Meine Frage geht nun dahin, Herr Bundeskanzler: Ist Vorsorge getroffen, daß Kosten, die den Gemeinden dadurch erwachsen, auch ersetzt werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ja, das ist im Gesetz vorgesehen und geschieht auch praktisch.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 9. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Lage der naturwissenschaftlichen Forschung.

2658/M

Welchen Niederschlag hat das von 109 Universitätsprofessoren unterzeichnete Memorandum über die Lage der naturwissenschaftlichen Forschung in Österreich bei der Budgeterstellung gefunden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Mock:** Frau Abgeordnete! Das Memorandum der Naturwissenschaftler wurde mir erst nach Ausarbeitung der Anträge für das Bundesfinanzgesetz 1970 zugeleitet. Es wurde aber bereits auf Grund der Vorarbeiten für den Hochschulbericht bei diesen Anträgen die Notwendigkeit einer besonderen Erhöhung des Sachaufwandes vertreten. Weiters wurde dieses Memorandum dann bei den Budgetverhandlungen auf Ministerebene verwendet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Ich gestatte mir zuerst die Bemerkung, daß ich nicht verstehen kann, wieso das Memorandum, das am 30. Juni Ihnen, dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister überreicht wurde, Ihnen erst nach den Budgetverhandlungen zugeleitet worden ist.

Ich möchte aber noch etwas anderes fragen: Auf Grund von Nachrichten, die uns zugegangen sind — ich beziehe mich hier auf eine Darstellung in der „Österreichischen Hochschulzeitung“ vom 15. November, eine Resolution des Dekanats der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck und schließlich auf ein Schreiben, das den Abgeordneten

Dr. Hertha Firnberg

von der Institutsvertretung für Mathematik, Theoretische Physik und Experimentalphysik an der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck zugeleitet wurde —, beträgt die dringende Forderung der Naturwissenschaften an den Hochschulen Österreichs 50 Millionen Schilling. Wie Sie wissen, ist das eine berichtigte Rechnung, denn die Berechnung des Unterrichtsministeriums hat ja auch die technologischen Fakultäten, sogar Maschinenbau und Architektur zu den Naturwissenschaften gerechnet, was die „Hochschulzeitung“ veranlaßt hat, von einer „unfreiwilligen Komik“ zu sprechen. Wie, Herr Unterrichtsminister, haben Sie Sorge getragen, daß dieser dringenden zusätzlichen Forderung von 50 Millionen Schilling für die naturwissenschaftliche Forschung an den österreichischen Universitäten Rechnung getragen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich darf zu den zwei Zusatzfragen folgendes sagen:

Bekanntlich werden die Anträge für das Bundesfinanzgesetz für das kommende Jahr bereits im Mai, Anfang Juni dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt. Zu diesem Zeitpunkt ist das Memorandum noch nicht vorgelegen und konnte daher nicht berücksichtigt werden. Ich habe jedoch festgestellt, daß ich es bei den Verhandlungen auf Ministerebene verwendet habe.

Zweitens: Ich habe dadurch Vorsorge getroffen, daß diesen Wünschen der verschiedenen Fakultäten entgegengekommen wird, daß im Bundesfinanzgesetz 1970 der Sachaufwand um Prozentsätze erhöht wurde, die es in den letzten zehn Jahren beim Sachaufwand nicht gegeben hat. Bekanntlich wurde der Hochschul-Sachaufwand um 21 Prozent erhöht, bei den Anlagekrediten um 29 Prozent und bei den Aufwandskrediten um 30 Prozent; weiters wurde die Förderung von Forschung und Wissenschaft, Kapitel 121, um 20 Prozent erhöht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Sie haben eigentlich keine konkrete Antwort gegeben, denn dieser Prozentsatz von 20 Prozent bezieht sich ja auf die gesamten Sachaufwendungen der Hochschulen, nicht auf den konkreten Fall der Naturwissenschaften und nicht auf die konkrete Forderung von 50 Millionen Schilling.

Herr Minister! Sie haben in der Budgetdebatte erklärt, daß eine Reihe von Lehrkanzelinhabern, die dieses Memorandum der 109 Naturwissenschaftler unterschrieben hatten, auf eine Anfrage, eine Fühlungnahme

mit Ihnen erklärten, daß sie quasi nur aus Gefälligkeit unterschrieben hätten. Es würde uns außerordentlich interessieren, Herr Minister, welche der unterzeichneten Herren diese Äußerung von sich gegeben haben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich werde Ihnen, Frau Abgeordnete, diese Namen bekanntgeben.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Dr. **Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Subventionierung des Notringes wissenschaftlicher Verbände im Jahre 1970.

2717/M

Mit welchem Betrag wird der Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs im Jahr 1970 subventioniert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Der Notring der wissenschaftlichen Verbände wurde im Jahre 1969 mit einer Unterstützung in der Höhe von 400.000 S gefördert. Seitens des Bundesministeriums für Unterricht ist für das Jahr 1970 eine Unterstützung in mindestens der gleichen Höhe vorgesehen. Eine endgültige Entscheidung wird jedoch erst nach Beschlußfassung über das Bundesfinanzgesetz 1970 getroffen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Darf ich nur darauf hinweisen, daß die einschlägigen Kapitel, welche die Förderungsbeiträge für wissenschaftliche Zwecke umfassen, ja an sich im Hause hier schon abgestimmt sind, sodaß Sie praktisch eigentlich schon disponieren können. Mit Bestürzung haben wir vor kurzem erfahren müssen, daß selbst gesetzlich zustehende laufende Zuwendungen an Universitäten, wie etwa die Universität Salzburg, nicht zeitgerecht gewährt wurden.

Ist der von Ihnen genannte Betrag von 400.000 S, der erschütternd und beschämend klein ist für einen wissenschaftlichen Verband, der 207 wissenschaftliche Gesellschaften umfaßt und der über 70 wissenschaftliche Publikationen herausgibt, für das Jahr 1969 wenigstens schon angewiesen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Meiner Kenntnis nach wurde dieser Betrag bereits zugesagt und wird spätestens mit 31. Dezember 1969 angewiesen.

Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß die Zielsetzung des Notringes der wissenschaftlichen Verbände unter anderem vor

Bundesminister Dr. Mock

alles dahin ging, Unterstützungen von Institutionen, die außerhalb des Bereiches der öffentlichen Hand liegen, für die Wissenschaften zu organisieren, daß also die Unterstützung seitens der öffentlichen Hand eine zusätzliche Hilfe für die Tätigkeit des Notringes der wissenschaftlichen Verbände darstellt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister, das ist richtig. Der Notring, der diesen Umfang in bezug auf Organisation aufweist — ich habe nur ein Teilgebiet erwähnt, wenn ich auf die 70 periodisch erscheinenden wissenschaftlichen Publikationen hingewiesen habe —, bringt ja die Mittel, die für diesen Aufwand erforderlich sind, durch Spenden, durch Stiftungen und so weiter auf. Die Subvention ist zusätzlich. Ich wiederhole, daß sie in Anbetracht des Umfangs und der Bedeutung der wissenschaftlichen Tätigkeit dieses Notringes beschämend klein ist.

Aber ich habe mich eben telefonisch informiert, Herr Bundesminister, daß selbst dieser beschämend kleine Betrag entgegen den Informationen, die Sie zu haben angegeben haben, bislang nicht angewiesen wurde. Wir stehen jetzt im Dezember 1969 ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Spätestens bis 31. Dezember, hat er gesagt!*) Dann habe ich Sie mißverstanden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich habe erklärt, daß diese Unterstützung für das Jahr 1969 zugesagt wurde und spätestens bis 31. Dezember 1969 angewiesen wird.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Ich danke für diese Aufklärung, Herr Minister. Ich darf aber sagen, Herr Minister: Dieser Usus, eine Subvention, die für das laufende Geschäftsjahr zugewiesen ist, im letzten Monat auszubzahlen, bedeutet doch, daß man dem Verband zumutet, daß er den Aufwand durch irgendwelche Überbrückungskredite trägt. Ich darf Sie ersuchen, daß Sie mit diesem Brauch Schluß machen und erstens die Mittel für 1970 tunlichst erhöhen, mindestens um den Prozentsatz, um den Sie den Sachaufwand für die Universitäten erhöht haben, und zweitens dafür Sorge tragen, daß der Betrag auch zeitgerecht angewiesen wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Es erscheint mir nicht möglich, sämtliche Mittel, die zur Unterstützung irgendwelcher Zwecke im Laufe des Jahres versprochen werden, bereits in den ersten Monaten anzuweisen, da sich ja auch

die Staatseinnahmen erst im Laufe des Jahres ergeben.

Präsident: 11. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Errichtung mittlerer und höherer Schulen in den Außenbezirken Wiens.

2700/M

Welche mittleren und höheren Schulen sollen in den nächsten Jahren in den Außenbezirken Wiens errichtet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Frau Abgeordnete! Ich darf Ihnen hiezum sagen, daß die Errichtung von Schulen in den Außenbezirken Wiens sowohl durch Neugründungen in diesen Bezirken erfolgt als auch durch eine Verlegung von Schulen aus den zentralen Bezirken Wiens in die Außenbezirke, die auf Grund der Bevölkerungswanderung veranlaßt ist.

So ist eine Verlegung des Bundesrealgymnasiums von Wien 7, Neustiftgasse nach Wien 22, Kagran beabsichtigt. Weiter besteht die Absicht, das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen von Wien 8 nach Wien 15, Schmelz zu verlegen, wobei die Planung für diesen Schulneubau praktisch abgeschlossen ist und mit dem Bau im Jahre 1970 begonnen werden soll.

Die Schulraumnot im 10. Wiener Gemeindebezirk soll durch die Errichtung einer neuen allgemeinbildenden höheren Schule in der Per-Albin-Hansson-Siedlung gemildert werden, wobei ein Baugrund im Zentrum dieser Siedlung bereits gesichert ist; mit der Planung wird nach Klärung einzelner Detailfragen unmittelbar begonnen. Es besteht dann die Absicht, in Wien 23, Liesing, eine allgemeinbildende höhere Schule zu errichten, wobei sich auch hier in der Standortfrage nach anfänglichen Schwierigkeiten eine Lösung in dem Sinne abzeichnet, daß diese Schule voraussichtlich in der Rudolf Waisenhorn-Gasse errichtet wird.

Im langfristigen Programm ist weiter vorgesehen, eine allgemeinbildende höhere Schule im 13. Wiener Gemeindebezirk in der Feldkellergasse zu errichten, eine zweite allgemeinbildende höhere Schule im 22. Wiener Gemeindebezirk, in Stadlau, und ein Musischpädagogisches Realgymnasium in Wien 21 in der Großfeld-Siedlung. Ebenso besteht die Absicht, im 22. Wiener Gemeindebezirk eine Handelsakademie und eine Handelsschule zu errichten sowie die Bundeserziehungsanstalt vom 3. Bezirk nach Mauer zu verlegen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete **Lola Solar**: Herr Minister! Ich möchte fragen, welche von diesen erstgenannten Schulen als allernächste in Angriff genommen werden. Eine haben Sie genannt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Es handelt sich hier vor allem um den Neubau für das Bundesrealgymnasium in Wien 22, Kagan, der im März dieses Jahres begonnen wurde, sowie um den Neubau für das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, das nach Wien 15, Schmelz verlegt werden wird. Dies sind die zwei Projekte, die im Vordergrund stehen.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Konir (SPO) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundestheaterverwaltung.

2713/M

Welche Qualifikationen bringt der frühere Hauptgeschäftsführer der ÖVP und nachmalige Leiter des österreichischen Kulturinstitutes in New York, Dr. Gottfried Heindl, für die Leitung der Bundestheaterverwaltung mit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Herr Abgeordneter! Eine besonders gute Kenntnis der Probleme des Kunstsektors, insbesondere der Theaterwelt, weiters seine organisatorisch-administrative Qualifikation, die nicht nur durch eine erfolgreiche mehrjährige Leitung eines Kulturinstitutes, sondern auch zum Beispiel durch solche Aktionen wie die Organisation der Weltreise des Burgtheaters in die Vereinigten Staaten unter Beweis gestellt wurde, wobei ihm weiters seine Tätigkeit in New York die Möglichkeit gegeben hat, die Kontakte und Verbindungen mit wichtigen Institutionen und Persönlichkeiten des internationalen Kulturlebens herzustellen und zu fördern.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir**: Herr Minister! Ihre Antwort ist ein Fortschritt. Denn einige sozialistische Abgeordnete haben am 13. Juli 1966 an Ihren Vorgänger eine Anfrage gestellt. Damals ist geantwortet worden:

„Von dem in der Anfrage erwähnten Dr. Heindl liegt eine Bewerbung um Aufnahme“ — damals als Leiter des Kulturinstitutes New York — „vor, über die bisher eine Entscheidung noch nicht getroffen wurde. Das Ansuchen wird derzeit geprüft. Ich werde im gegebenen Zeitpunkt eine Entscheidung treffen.“

Das heißt, man hat uns damals keine Antwort gegeben.

Nun haben Sie heute einige Charakteristika wohl angegeben, aber aus der Debatte wissen wir, daß unsere Bundestheater ein tägliches Defizit haben, das über 1 Million Schilling liegt. Meinen Sie nun, daß es in Österreich keinen besseren, keinen geeigneteren Menschen gäbe, der diese Aufgaben bewältigen könnte? (*Abg. Glaser: Konir!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Ich bin der Auffassung, daß Dr. Heindl die notwendige Qualifikation für die Aufgabe eines Leiters der Bundestheaterverwaltung mitbringt, und habe ihn daher zu dieser Aufgabe berufen. (*Abg. Pay: Weil er im OVP-Generalsekretariat war!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir**: Ich stelle fest, daß Sie meiner Frage ausgewichen sind, denn ich habe gefragt, ob es nicht eine geeignetere Persönlichkeit gibt.

In der „Wochenpresse“ vom 26. November 1969 ist ein Artikel „Wachablöse“ zu lesen, der sich mit diesem Problem beschäftigt. In diesem Artikel wird geschrieben:

„Dr. Gottfried Heindl, 45,

als Leiter ...“ — nun werden die positiven Eigenschaften aufgezählt, die er für die neue Funktion mitbringt, und zwar heißt es da:

„als Leiter des New Yorker Kulturinstitutes das große Burgtheatergastspiel durch die USA vorbildlich betreut;

vor kurzem ein Stück geschrieben („der einsame Dichter“) ...;

„etwas mehr gesehen als nur den Minoritenplatz“;

enge Bindungen zu Rudolf Bing von der New Yorker Metropolitan Opera;

als Wahlkampfmanager der ÖVP sich bestens bewährt“ (*Ruf bei der SPO: Aha!*); und schließlich heißt es:

„seit 1950 in der ÖVP-nahen „Neuen Wiener Tageszeitung“ als geschäftsführender Chefredakteur bis zu deren Einstellung gearbeitet.“ (*Zwischenrufe bei der SPO.*)

Herr Minister! Waren die letzten Gegebenheiten nicht ausschlaggebend für die Bestellung des Herrn Dr. Heindl?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Ich darf darauf folgendes sagen: Die Tatsache, daß in einem demokratischen Staat eine Persönlichkeit in einer demokratischen Partei tätig war, ist für mich keine Disqualifikation zur Übernahme

Bundesminister Dr. Mock

einer anderen Funktion. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Aber nur von der eigenen Partei, bei der anderen ja! Das gilt ja nur für eine Partei! — Abg. Steininger: Ein ganz frecher Kerl! Das ist doch allerhand! — Gegenruf des Abg. Glaser.*)

Präsident: Meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Pittermann: Für die eigene Partei ja, für die anderen ist es ein Hindernis! — Weitere Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Bitte, sich wieder etwas zu beruhigen! (*Abg. Dr. Kreisky: ÖVP-Parteisekretariat ist gleich Regierung und hohe Bürokratie! Das ist so schon einmal gewesen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Am Wort ist der Herr Minister! (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Er gibt es praktisch zu! — Abg. Dr. Kreisky: Man muß nur Parteisekretär sein! — Abg. Dr. Withalm: Reden Sie doch keinen Unsinn, Herr Kreisky! Ich habe doch Ihre Zeiten miterlebt!*) Am Wort ist der Herr Minister!

Bundesminister Dr. Mock: Ich habe meine Antwort abgeschlossen.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ferienstaffelung.

2720/M

Wurde bereits geprüft, inwieweit eine über die derzeitige Schulzeitregelung hinausgehende Ferienstaffelung, die von der Fremdenverkehrs- und Verkehrswirtschaft seit langem gefordert wird, bewerkstelligt werden kann?

Präsident: Herr Minister. (*Anhaltende Rufe und Gegenrufe. — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Zweierlei Maß!*) Wir sind bei Frage 13! Herr Minister bitte! (*Abg. Dr. Kreisky: Eine Tradition! — Abg. Dr. Withalm: Das haben ja Sie erfunden! Nur nicht immer so wehleidig sein!*) Bitte keine Diskussionen zwischen den Parteiführern! (*Abg. Dr. Kreisky: Das ist Vaterländische-Front-Methode! — Weitere Rufe und Gegenrufe.*) Meine Damen und Herren! Wir sind bei der Anfrage 13, Herr Dr. Kreisky und Herr Dr. Withalm!

Bundesminister Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Die Verstärkung der Staffelung im Sinne einer Dreiteilung an Stelle der Zweiteilung, wie sie bisher bei den Sommerferien der Fall ist, wird grundsätzlich vom Bundesministerium für Unterricht für möglich gehalten. Ich habe die Absicht, diese Mitteilung auch den interessierten Verbänden, vor allem der Wirtschaft und den Verbänden der Fremdenverkehrswirtschaft bekanntzugeben.

Ich habe jedoch die Budgetdiskussion zum Anlaß genommen, unter anderem auch Ihre Intervention, daß der gesamte Fragenkomplex der Schulferien, sowohl was die Sommerferien als auch was eine eventuelle Verlängerung

der Osterferien anbelangt, als auch was eine Verlängerung der Weihnachtsferien anbelangt — natürlich im Zusammenhang mit der Frage einer Verlängerung des Schuljahres zum Ausgleich —, zu überprüfen und generell die verschiedenen Möglichkeiten und Alternativen mit den zuständigen Instanzen zu erörtern. Diese Prüfung wird derzeit im Bundesministerium für Unterricht global vorgenommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister, darf ich in dieser Gesetzgebungsperiode noch mit Ihrer Antwort zu dieser Frage rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Ja, Herr Abgeordneter.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Staudinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Auswirkungen der zwei Verordnungen gemäß 5. Kartellgesetznovelle.

2702/M

Sind dem Bundesministerium über die Auswirkung der zwei Verordnungen gemäß § 36 (1) der 5. Kartellgesetznovelle Unterlagen zugegangen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer: Herr Abgeordneter! Soweit bisher festgestellt werden kann, haben sich die stattgefundenen Verordnungen nach der neuen Kartellgesetznovelle als günstig herausgestellt. Sie haben zu Preissenkungen geführt, die im Schnitt zwischen 10 und 20 Prozent liegen, mitunter aber bis zu 40 Prozent gehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Staudinger: Ist an weitere Verordnungen nach § 36 Abs. 1 der Kartellgesetznovelle gedacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Jawohl! Nach den zwei von Ihnen genannten Verordnungen sind zwei weitere Verordnungen erlassen worden. Eine ist schon vor längerer Zeit erschienen, und eine ist bereits zur Verlautbarung im Gesetzblatt hinausgegeben worden. Sie umfassen eine Reihe von Waren. Ich glaube, daß wir hier den richtigen Weg gegangen sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Staudinger: Herr Minister! Ich habe meine Anfrage schon lange vor Beginn der Budgetberatungen eingebracht gehabt. Von meinen Ausführungen bei der Budgetdebatte kennen Sie ja meine Beweggründe

Staudinger

für diese Anfrage und insbesondere die Bedachtnahme darauf, daß etwa mittelständischen Kooperationen die Preisinformation nicht mehr möglich sein würde. Mich interessiert daher die Frage, ob durch die nun beabsichtigte Verordnung die Forderung der Arbeiterkammer hinsichtlich der Nettopreise voll erfüllt ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Die Vorschläge und Forderungen der Arbeiterkammer sind zum Teil, aber nicht zur Gänze erfüllt. Es handelt sich noch um eine Reihe von Waren, über die Untersuchungen im Gange sind, ob die im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen zur Erlassung einer Nettopreisverordnung auch für diese Warengruppen bestehen. Es ist also ein Teil erfüllt worden, ein Teil steht noch offen.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Erich Hofstetter (*SPO*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Nettopreisverordnung.

2757/M

Sehen Sie eine Möglichkeit, in jenen Fällen eine Nettopreisverordnung zu erlassen, wo Erzeugerfirmen durch Nichtbelieferung bestimmter Händler versuchen, eine Unterschreitung ihrer unverbindlichen Listenpreise zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Gemäß § 36 Abs. 1 Kartellgesetz ist die Herausgabe einer sogenannten Nettopreisverordnung nur möglich, wenn bei bestimmten Waren oder Warengattungen erhebliche Unterschreitungen der empfohlenen Preise bei einem größeren Anteil am Gesamtabsatz festzustellen sind. Der Ausschuß eines Händlers von der Belieferung wegen Nichteinhaltung von unverbindlichen Listenpreisen allein wäre für die Herausgabe einer sogenannten Nettopreisverordnung nicht genügend. Bei Nichtbelieferung bestimmter Händler, die unverbindliche Listenpreise nicht einhalten, ist, wenn es sich um mehrere Erzeuger handelt, eher der Verdacht einer Übertretung nach §§ 37 und 38 des Kartellgesetzes gegeben, denn auch ohne Vorhandensein irgendeiner Absprache zwischen den Produzenten würde eine Übertretung nach § 37 respektive 38 dann vorliegen, wenn es nachweisbar sein sollte, daß die Nichtbelieferung einer Firma deshalb erfolgt, weil sie unverbindliche Richtpreise unterschritten hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich **Hofstetter:** Herr Bundesminister! Es ist bekannt, das einzelne Firmen darauf achten, daß die Listenpreise nicht unterschritten werden, um Ihnen nicht die

Möglichkeit zu geben, durch die Nettopreisverordnung Nettopreise festzusetzen. Meine Frage geht dahin: Welche Maßnahmen werden Sie einleiten, damit solche Preissenkungen verhindernde Vorgangsweisen von Erzeugern unterbunden werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Es besteht für mich keine gesetzliche Handhabe, solange ich keine Beweise habe. Wenn Beweise vorliegen, daß die Unterschreitungen durch Nichtbelieferung geahndet beziehungsweise sanktioniert werden, besteht, wie ich bereits dargelegt habe, die Möglichkeit, nach dem Kartellgesetz, aber nicht nach der Nettopreisverordnung entsprechend vorzugehen. Das ist aber Aufgabe der Gerichte und nicht des Handelsministeriums. Ich habe also auf die Nettopreisverordnung in diesem Zusammenhang direkt keinen Einfluß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich **Hofstetter:** Es sind auch in den anderen Ländern der OECD zum Beispiel — hier liegt ein OECD-Bericht vor — Maßnahmen getroffen worden, auf gesetzlicher Ebene oder durch eine Änderung des Nettopreisverordnungssystems solchen unliebsamen Erscheinungen entgegenzuwirken. Meine Frage geht dahin, Herr Bundesminister: Werden Sie in Ihrem Wirkungsbereich Maßnahmen auf der Ebene der Gesetzgebung vorschlagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Ich kann Maßnahmen im Bereiche der Gesetzgebung jetzt nicht mehr vorschlagen, weil wir am Ende der Legislaturperiode stehen. Neue Gesetzesvorschläge sind derzeit nicht mehr aktuell. Ich bin aber gerne bereit, die Frage so weit vorzuprüfen beziehungsweise prüfungsreif zu stellen, daß in der nächsten Legislaturperiode die Möglichkeit besteht, solche Maßnahmen zu setzen.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (*OVP*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Maßnahmen auf Grund des Fremdenverkehrskonzeptes.

2701/M

Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium auf Grund des auf der Fremdenverkehrstagung 1969 im Juni dieses Jahres erarbeiteten Fremdenverkehrskonzeptes in die Wege geleitet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Das Fremdenverkehrskonzept sowie der darin enthaltene Maßnahmenkatalog wurde allen Bundesministerien, den Landesregierungen, den Interessenvertretungen, dem Öster-

14230

Nationalrat XI. GP. — 166. Sitzung — 11. Dezember 1969

Bundesminister Mitterer

reichischen Gewerkschaftsbund sowie anderen mit dem Fremdenverkehr befaßten Stellen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 15. Oktober übermittelt. Die Stellungnahmen sowie eventuelle Verbesserungsvorschläge werden überprüft, um in einer Neufassung ein endgültiges Konzept für die Entwicklung des österreichischen Fremdenverkehrs erstellen zu können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Minister! Wann ist voraussichtlich mit der Fertigstellung dieses Fremdenverkehrskonzeptes zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Trotz der sehr umfangreichen Stellungnahmen, die auch verschiedene Auffassungen bei den Bundesländern und den Ministerien zeigen, hoffe ich, daß es möglich sein wird, noch in den ersten Wochen des nächsten Jahres das Konzept soweit überarbeitet zu haben, daß ich es dem Ministerrat vorlegen kann.

Legislative Maßnahmen sind ja daran nur indirekt geknüpft; die Stellungnahmen stellen Leitbilder und Empfehlungen für die einzelnen legislativen Maßnahmen dar. Es ist dann Aufgabe der Bundes-, Landes- und Gemeindedienststellen, entsprechend vorzugehen.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Lanc (SPO) an den Herrn Handelsminister, betreffend Verwaltungsreform im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

2758/M

Welche Erfolge auf dem Gebiet der Verwaltungsreform wurden seit Ihrem Amtsantritt im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erzielt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich ein bißchen ausführlich sein muß, aber diese Beantwortung erfordert dies.

Durch Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und Zusammenfassung von Agenden konnten im Bereich der handelspolitischen Administration alle Aufgaben einer einzigen Sektion zugewiesen werden. Dies führte zu Ersparungen, insbesondere eines Dienstpostens der Dienstklasse IX, zu einer Straffung der Verwaltungstätigkeit und schließlich zu einer Erhöhung der Schlagkraft der Verwaltung in diesem Bereich.

Im Bereiche des Patentamtes konnten seit langem laufende Versuchsreihen abgeschlossen werden, die Ähnlichkeitsprüfung von Marken mittels elektronischer Datenverarbei-

tungsanlagen durchzuführen. Diese Prüfungen werden demnach in Kürze auf diese Weise durchgeführt werden können. Eine wesentliche Personaleinsparung wird die Folge sein, ganz abgesehen von der Erhöhung der Genauigkeit im vorgegebenen Bereich und der Erzielung eines rascheren Verwaltungsablaufes.

Auf dem Gebiete des Schreibdienstes konnte nach langem Experimentieren und nach schwierigen Versuchen mit der Einrichtung einer Textverarbeitungsstelle ein wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsreform geleistet werden. Die Stelle wurde neben dem herkömmlichen Schreibdienst im Präsidium aufgebaut, nach modernsten Gesichtspunkten büromäßig eingerichtet und maschinell ausgestattet. Drei Textverarbeiterinnen mit Spezialausbildung sind dort tätig. Die maschinelle Einrichtung läßt eine völlig neue Art des Schreibens zu, nämlich das für den legistischen und den Verwaltungsdienst spezifisch geeignete Revisions- und Korrekturschreiben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Automaten-schreibens (Wiederholung gleicher Texte, ohne daß eine Kopie ausgefertigt wird), der Formularausfüllung (automatische Steuerung der Maschine) und des Mischens von Texten nach vorgegebenen Programmen.

Ich möchte hier nicht alle Details verlesen, darf aber dazu noch sagen: Der Personalstand des gesamten Ressorts, der im Jahre 1968 1016 Dienstposten betrug, konnte im Jahr 1969 im Zuge der allgemeinen Einsparungsvorschriften auf 998 Dienstposten und für 1970 auf 983 Dienstposten gesenkt werden.

Im übrigen darf ich Sie einladen, dann, wenn Sie es interessieren sollte, diese Textschreibmaschine einmal zu besichtigen. Ich stehe hiefür gerne zur Verfügung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundesminister! Sind diese von Ihnen erwähnten Aktivitäten auf dem Gebiete der Verwaltungsreform auf Ihre Initiative zurückzuführen, oder ist das das Verdienst des seinerzeitigen Ersparungsstaatssekretärs Dr. Gruber?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Die seinerzeitige Tätigkeit des Herrn Staatssekretärs Doktor Gruber hat darin bestanden, sämtliche Dienststellen mit den Möglichkeiten einer Einsparung vertraut zu machen, sie aufzufordern, diese möglichst rasch vorzunehmen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Maßnahmen, die wir gesetzt haben, gehen zum Teil auf diese Vorschläge, zum Teil auf eigene Initiativen zurück.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc**: Herr Bundesminister! In einem Rundschreiben Ihres Präsidiums werden die Bediensteten Ihres Ministeriums darauf aufmerksam gemacht, daß sie in Zukunft nicht mehr sechs, sondern zwei Stück Seife pro Jahr erhalten. Ist das auch ein Teil des Ersparungsprogramms und, wenn ja, warum haben Sie es nicht erwähnt? Wie hoch ist dieser Teil der Ersparung zu veranschlagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer**: Ich habe es deshalb nicht erwähnt, weil es mir für eine parlamentarische Beantwortung nicht so entscheidend erscheint. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es sind eine Reihe anderer kleinerer Ersparungsmaßnahmen ebenfalls eingesetzt worden, die ich hier nicht ausführlich unterbreiten möchte, weil ich nicht glaube, daß sich das Hohe Haus für diese kleinen Dinge interessiert. Immerhin ist es aber gelungen, durch eine Kombination von maßgebenden Einsparungen und von solchen kleinen Einsparungen einen weiteren Ersparungseffekt zu erzielen.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Staudinger (ÖVP) an den Herrn Handelsminister, betreffend österreichische Baumwollindustrie.

2703/M

Angesichts der Tatsache, daß die Geltungsdauer des Baumwolltextilabkommens des GATT am 30. September 1970 abläuft, frage ich Sie, Herr Minister, was unternommen wird, um auch nach dem 30. September 1970 die Sicherheit der Arbeitsplätze in der österreichischen Baumwollindustrie zu gewährleisten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer**: Herr Abgeordneter! In der ersten Oktoberhälfte hat bezüglich der Verlängerung des sogenannten „Langfristigen Baumwolltextilabkommens“ im Rahmen des GATT in Genf eine Tagung stattgefunden, bei der 30 Mitgliedstaaten vertreten waren. Auf dieser Tagung sind eine Reihe von Mitgliedstaaten für eine Verlängerung des Baumwolltextilabkommens eingetreten. Auch Österreich hat sich für eine Verlängerung eingesetzt. Für Mitte Dezember dieses Jahres wird vom GATT in dieser Angelegenheit eine neuerliche Tagung einberufen werden, um einen Beschluß über die Zukunft des „Langfristigen Baumwolltextilabkommens“ zu fassen. Soweit man die derzeitige Verhandlungssituation überblicken kann, dürfte eine Verlängerung um weitere zwei bis drei Jahre in Betracht kommen. Die österreichische Baumwollindustrie wird zutreffendenfalls ebenso wie die Baumwollindustrie der anderen Importländer während des genannten Zeitraumes

den Schutz genießen können, den ihr das „Langfristige Baumwolltextilabkommen“ schon bisher gewährt hat.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Umfahrung Köflach.

2747/M

In welchem Planungsstadium befindet sich die Umfahrung der Bundesstraße 70 im Stadtgebiet von Köflach?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina**: Wegen Verlegung der Packer Bundesstraße aus dem Ortskern Köflach wurden bereits mehrfach Besprechungen zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadtgemeinde Köflach geführt. Bisher konnte weder über die künftige Trassenführung noch hinsichtlich einer Beitragsleistung von der Stadtgemeinde Köflach Einvernehmen erzielt werden.

Maßgebend für die Höhe der Beitragsleistung wird das Ergebnis einer im September 1969 durchgeführten Verkehrserhebung sein, die klären soll, welche Verkehrsbedeutung die Packer Bundesstraße im Raume Köflach — nach dem Bau der Südautobahn und nach der vorgesehenen Verlegung der Gaberl-Landesstraße — noch haben wird und ob ihr Ausbau durch den Bund noch weiter zu verfolgen ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay**: Herr Bundesminister! Sie haben jetzt ungefähr das gleiche ausgeführt wie in der 41. Sitzung des Nationalrates am 16. Dezember 1966. Auch damals haben Sie in bezug auf die Umfahrung Köflach erklärt, daß die Südautobahn, die wahrscheinlich erst in einigen Jahren in diesem Gebiet fertig werden wird, vorerst nur einbahnig geführt werden soll. Außerdem haben Sie die Gaberl-Landesstraße erwähnt.

Nun hat die Stadtgemeinde Köflach vom steiermärkischen Landesbauamt erfahren, daß die Umfahrung der Gaberl-Landesstraße aufgegeben werden soll und daß keine Umfahrung geplant ist. Herr Bundesminister, ich frage Sie daher: Welche Einstellung haben Sie nun zu dieser neuen Situation, daß es keine Umfahrung der Stadtgemeinde Köflach über die Gaberl-Landesstraße geben wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Herr Abgeordneter! Diese Untersuchung, von der ich gesprochen habe, wurde im Herbst 1969 durch-

14232

Nationalrat XI. GP. — 166. Sitzung — 11. Dezember 1969

Bundesminister Dr. Kotzina

geführt. In einigen Monaten wird sie die Grundlage für weitere und vielleicht abschließende Besprechungen mit der Stadt Köflach darstellen. Auf Grund dieses Ergebnisses wird sich erweisen, ob diese Umfahrung beziehungsweise der Ausbau der Bundesstraße im Stadtgebiet von Köflach in Angriff zu nehmen ist oder nicht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Durch die Verkehrsabteilung der Gendarmerie und durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit wurden schon mehrmals Zählungen durchgeführt. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß besonders im Stadtkern von Köflach, beim sogenannten Tunner-Eck, wirklich ein echter und gefährlicher Engpaß für den Durchzugsverkehr ist.

In der Fragestunde der 89. Sitzung am 24. Jänner 1968 haben Sie erklärt, daß an die Umfahrung gedacht werden könnte, wenn die Stadtgemeinde Köflach folgende Auflagen erfüllt:

- a) Freimachung des erforderlichen neuen Straßengrundes und Übergabe an die Bundesstraßenverwaltung,
- b) Errichtung einer Fußwegunterführung beim Bahnhof,
- c) Übernahme aller Baukosten, die über die Kosten einer 7,50 m breiten Fahrbahn hinausgehen,
- d) Übernahme des wegfallenden alten Bundesstraßenteiles als Gemeindestraße.

Herr Bundesminister! Diese Auflage ist für eine Stadtgemeinde, die große finanzielle Verpflichtungen, gebundene Verpflichtungen, hat, sehr hoch. Stehen Sie noch immer dazu, Herr Bundesminister, daß diese Auflage erst die Voraussetzung für die Umfahrung des Stadtgebietes Köflach sein kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Für den Fall, daß dieses zuletzt eingeholte Untersuchungsergebnis dafür spricht, daß der Ausbau der Bundesstraße dort vorgenommen werden soll, wird es eben notwendig sein, einen Kompromiß hinsichtlich dieser Auflage zu erzielen. Die Stadtgemeinde Köflach müßte sich auch dazu verstehen, wenigstens einigermaßen im Zuge dieses gesuchten Kompromisses auch eine entsprechende Mitwirkung zu bekunden.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Tödling (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Wechsel-Bundesstraße.

2730/M

Welche Baumaßnahmen sind auf der Wechsel-Bundesstraße in nächster Zukunft vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Um den Verkehr auf der Nordrampe der Wechsel-Bundesstraße flüssiger zu gestalten, sind hier derzeit Untersuchungen im Gange, wo und wie Kriechspuren für den Schwerlastverkehr angelegt werden könnten. Diese Mitteilung bezieht sich auf die Niederösterreich zugekehrte Rampe.

Zur Steiermark ist zu sagen: Der Ausbau der Wechsel-Bundesstraße im Bereich des Landes Steiermark wird seit Jahren mit besonderer Dringlichkeit betrieben, mit dem Ergebnis, daß bis 1. 1. 1969 von den in der Steiermark liegenden 66 km rund 80 Prozent voll ausgebaut sind. Derzeit befindet sich das Ballios „Schaueregg“ nächst der Landesgrenze Niederösterreich mit einer Länge rund 6 km und Gesamtkosten von 40 Millionen Schilling in Arbeit. Für die Fertigstellung des rund 6 km langen Bauabschnittes „Limbach—Lafnitz“ mit Gesamtkosten von 50 Millionen Schilling werden die Bauarbeiten noch heuer ausgeschrieben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Tödling: Herr Bundesminister! Ich bin ständiger Benützer der Wechsel-Bundesstraße. Ich habe festgestellt, daß es in der Nacht und speziell in den letzten Tagen bei Schneetreiben sehr schwierig ist, sich auf den provisorischen Fahrbahnen zurechtzufinden. Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, die Leit- und Sicherungseinrichtungen, die jetzt aufgestellt sind, auf ihre Zweckmäßigkeit überprüfen zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Wenn ich die Zusatzfrage richtig verstanden habe, dann bezieht sich Ihr Hinweis auf die provisorischen Einrichtungen an der provisorischen Fahrbahn? (Abg. Tödling: Ja!) Diese seien also jetzt im Winter nicht ausreichend beziehungsweise ungenügend.

Ich werde Ihren diesbezüglichen Hinweis zum Anlaß nehmen, diese Sicherungsmaßnahmen dort überprüfen zu lassen und allenfalls auch Verbesserungen zu bewirken.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Ing. Kunst (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Westauffahrt von Innsbruck zur Brenner-Autobahn.

2763/M

Warum wurde noch immer nicht mit dem Bau der Westauffahrt von Innsbruck zur Brenner-Autobahn begonnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Herr Abgeordneter! Die sogenannte Westauffahrt zur Brenner-Autobahn, das ist die Verbindung Innsbruck-West bis Innsbruck-Süd, wurde erst durch die Bundesstraßengesetzesnovelle 1968 zur Autobahn erklärt und gehört nicht zur Brenner-Autobahn, sondern ist ein Autobahnast der Inntalautobahn. Das ist auch die Ursache, Herr Abgeordneter, die dazu geführt hat, daß man im Zuge der Novellierung des Brenner-Autobahn-Finanzierungsgesetzes dieses Stück nicht in die Mitfinanzierung der Brenner-Autobahn einbeziehen konnte. Mit dem Bau dieses Autobahnastes konnte bisher mangels finanzieller Voraussetzungen noch nicht begonnen werden.

Abgeordneter Ing. **Kunst**: Die Brenner-Autobahn ist eine moderne Völkerwanderungsstraße. Nicht nur die einheimischen Fahrzeuge benutzen diese Straße, sondern bekanntlich kommen aus dem Norden und Westen unserer Tiroler Landesgrenze in den Sommer- und in den Winterzeiten sehr viele Fremde. In den Stoßzeiten fahren über 12.000 solche Fahrzeuge über die Brenner-Autobahn. Eine fast ebenso große Zahl benutzt die alte Brennerstraße. In Innsbruck-West staut sich nun diese Autokolonne. Die Auffahrt zur Brenner-Autobahn dauert in den Stoßzeiten oft ein bis zwei Stunden. Dadurch leidet die Bevölkerung von Innsbruck, denn die Fahrzeuglenker versuchen, durch Innsbruck durchzukommen, wodurch die einheimische Bevölkerung nicht nur Tag und Nacht Lärm und Abgase zu spüren bekommt, sondern wodurch es auch zu beträchtlichen Stockungen und Verkehrsstörungen in Innsbruck kommt.

In Anbetracht dieses katastrophalen Zustandes frage ich Sie: Haben Sie einen Finanzierungsplan für diese Auffahrt zur Brenner-Autobahn, und wenn ja, wie sieht er aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Herr Abgeordneter! Schon aus meiner ersten Antwort ging hervor, daß mit Rücksicht darauf, daß dieses Teilstück erst im Jahre 1968 zur Autobahn-Bundesstraße erklärt wurde, noch nicht vorgesorgt werden konnte. Gegenwärtig sieht auch die Vorfinanzierung für die Inntal-Autobahn das Schwergewicht des Ausbaues in Richtung Osten, also in Richtung Wörgl—Kufstein, vor. Für dieses Teilstück sind daher gegenwärtig im Rahmen der finanziellen Dispositionen keine Vorsorgen möglich.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Kunst**: Herr Minister! Ihnen ist bekannt, daß die von Deutschland kommenden Straßen bis zur Tiroler, also der österreichischen Landesgrenze sehr gut aus-

gebaut sind, daß zum Beispiel bei Scharnitz eine vierbahnige Autostraße bis zu unserer Grenze führt. Auch in Füssen wird die Straße ausgebaut, und auch von Westen kommend ist der Straßenausbau vorangeschritten. Das ergibt nun, daß der Zustrom von Autos immer stärker wird. In Anbetracht dieser Situation, daß über die Hälfte der Fahrzeuge oder zumindest gleich viele, die von Osten kommen, in Richtung Süden einbiegen, ist es so, daß die Brenner-Autobahn durch den Nichtbau dieses Anschlußstückes nicht in der Lage ist, jene Einnahmen zu erzielen, die sie bekommen könnte. Im heurigen Jahr erreichten die Brenner-Autobahn-Mautgebühren 81 Millionen Schilling. Dieser Betrag könnte beträchtlich erhöht werden.

Ich frage Sie daher: Wann ist mit dem Baubeginn nach Ihrer Meinung zu rechnen, und welche Möglichkeiten sehen Sie?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Nach der gegenwärtigen Finanzierungssituation sehe ich erst im Jahre 1972 eine Möglichkeit, dieses Teilstück in Auftrag zu geben, es sei denn, daß in der Zwischenzeit eine weitere zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit gefunden wird, die eine vorzeitige Inangriffnahme ermöglichen würde.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Scherrer (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Klosterneuburg—Tullner Bundesstraße.

2731/M

Nachdem der Ausbau der Klosterneuburg—Tullner Bundesstraße zwischen Klosterneuburg und Wiener Landesgrenze fast abgeschlossen ist, frage ich Sie, Herr Minister, wann mit der Fortführung des Ausbaues auf Wiener Gebiet zu rechnen ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Das Detailprojekt für den vierspurigen Ausbau der Klosterneuburg—Tullner Bundesstraße im Abschnitt Nußdorf—Landesgrenze wurde bereits im Jahre 1968 genehmigt. In diesem Entwurf ist die teilweise Verlegung der Gleisanlagen der Österreichischen Bundesbahnen in Richtung Donau vorgesehen. Die hierfür notwendigen Unterbauarbeiten sind im heurigen Jahr begonnen worden. Mit der Verlegung der Gleise ist im Frühjahr des kommenden Jahres, also in einigen Monaten, zu rechnen. Nach Abschluß dieser Arbeiten können die eigentlichen Straßenbauarbeiten ausgeführt werden. Voraussichtlich Ende 1971 werden dann ebenfalls vier Fahrspuren dem Verkehr in diesem Teilstück zur Verfügung stehen. Damit

14234

Nationalrat XI. GP. — 166. Sitzung — 11. Dezember 1969

Bundesminister Dr. Kotzina

wird die gegenständliche Bundesstraße voll ausgebaut sein.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Scherrer:** Herr Bundesminister! Darf ich jetzt fragen, ob, wenn 1971 die Fertigstellung erfolgt, dann zwischen Klosterneuburg-Kierling und Gugging auch ein Ausbau der Bundesstraßen erfolgen wird; denn dort ist dann ein Flaschenhals.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ja. Auch dieser Ausbau ist vorgesehen.

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter Pölz (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Überkontrollkommission für die Autobahnlose.

2759/M

Aus welchen Gründen liegen der Öffentlichkeit noch immer keine Berichte der „Überkontrollkommission für die Autobahnbaulose“, die am 23. November 1966 vom Bundeskanzler vor dem Nationalrat angekündigt wurden, vor?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich habe bereits in der Sitzung des Nationalrates am 19. November 1969 mitgeteilt, daß die von mir in Aussicht genommenen zusätzlichen Überprüfungen in Form von Überkontrollen infolge verfassungsrechtlicher Bedenken der Landeshauptleute nicht verwirklicht werden konnten. Es liegen daher auch keine Berichte dieser — nicht existent gewordenen — Kommissionen vor.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister! Hat der Herr Bundeskanzler, bevor er im November 1966 seine Erklärungen abgegeben hat, mit Ihnen Gespräche geführt, die ihm gestattet haben, diese Vorschläge zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Diesbezügliche Gespräche sind vom Herrn Bundeskanzler mit mir nicht geführt worden, ich habe ihm aber über seinen Wunsch all die Maßnahmen zur Kenntnis gebracht, die von mir in Aussicht genommen worden waren.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister! Auf Grund Ihrer Ausführungen kann ich entnehmen, daß sich seit 1966 und seit den damaligen Vorfällen in der Bauwirtschaft bezüglich der Überprüfung und Kontrolle nichts geändert hat und daß jederzeit dasselbe wieder passieren kann, was damals passiert ist. Was gedenken Sie, bis zum Ablauf der Legislaturperiode noch zu tun?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Diese Ihre Annahme ist nicht zutreffend. Ich habe bereits vor längerer Zeit mit Rücksicht darauf, daß dieser von mir seinerzeit in Aussicht genommene Weg nicht gangbar zu sein schien, über die zuständige Sektion die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt der Technischen Hochschule Wien beauftragt, Überprüfungen von fertigen Bauleistungen, Kernbohrungen vorzunehmen. Diese Kernbohrungen sind bei einer Reihe von Baulosen bereits durchgeführt worden. Die Auswertung dieser Bohrerergebnisse ist gegenwärtig im Gange und steht vor dem Abschluß. Ich bin gerne bereit, Ihnen, Herr Abgeordneter, und — wenn es gewünscht wird — auch dem Hohen Hause die Ergebnisse dieser Kernbohrungen zur Kenntnis zu bringen. Ich darf anschließend darauf hinweisen, daß mir dieser nunmehr als Ausweg aufgezwungene Weg noch zielvoller zu sein scheint, weil er völlig unabhängig von all den Faktoren, die am Baugeschehen, am Straßenbaugeschehen beteiligt sind, möglich erscheint.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die restlichen Anfragen werde ich in der nächsten Sitzung zum Aufruf bringen.

An Hand des stenographischen Protokolls habe ich festgestellt, daß der Abgeordnete Steininger dem Herrn Unterrichtsminister zugerufen hat: „Ein ganz frecher Kerl!“ Deshalb erteile ich ihm den O r d n u n g s r u f.

Seit der letzten Haussitzung ist eine schriftliche Anfragebeantwortung eingelangt, die den Fragestellern zugegangen ist. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die Lage der Familien in Österreich w e i s e ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung z u,

den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 10. Juli 1969 über die Tätigkeit der Schulreformkommission bis 11. November 1969 dem Unterrichtsausschuß.

Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des E i n l a u f e s.

Schriftführer **Machunze:** Mit Datum vom 10. Dezember 1969 hat der Herr Bundeskanzler an den Herrn Präsidenten des Nationalrates nachstehende zwei Schreiben gerichtet:

Machunze

„Der Herr Bundespräsident hat mir Entschließung vom 9. Dezember 1969, Zl. 10.911/69, über meinen Antrag gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kurt Waldheim in der Zeit vom 11. bis 13. Dezember 1969 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Das zweite Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 9. Dezember 1969, Zl. 10.910/69, über meinen Antrag gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. techn. Ludwig Weiß in der Zeit vom 12. bis 16. Dezember 1969 den Bundesminister für soziale Verwaltung Frau Grete Rehor mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Soweit der Wortlaut der beiden Schreiben.

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 11. Dezember, um 12 Uhr 15 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über das Volksbegehren (1327 der Beilagen), betreffend Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz (1463 der Beilagen);

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1418 der Beilagen): Invalideneinstellungsgesetz 1969 (1478 der Beilagen);

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1419 der Beilagen): Hausbesorgergesetz (1479 der Beilagen);

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1420 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1970 eine Sonderregelung getroffen wird (1480 der Beilagen);

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1445 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik

Osterreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit (1481 der Beilagen);

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1285 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird (1464 der Beilagen);

7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1411 der Beilagen): Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (1483 der Beilagen);

8. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (1437 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Vorschriften auf den Gebieten des Verkehrswesens bezüglich der Eisenbahnen, der Schifffahrt, der Luftfahrt sowie des Kraftfahrwesenwesens gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 geändert und ergänzt werden (1465 der Beilagen);

9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (1438 der Beilagen): Fernmeldegebührengesetz (1466 der Beilagen);

10. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1382 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (1472 der Beilagen);

11. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1412 der Beilagen): Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (1473 der Beilagen);

12. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1413 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche abgeändert wird (1467 der Beilagen);

13. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1414 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche abgeändert wird (1468 der Beilagen);

14. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1415 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft abgeändert wird (1469 der Beilagen);

14236

Nationalrat XI. GP. — 166. Sitzung — 11. Dezember 1969

Präsident

15. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1431 der Beilagen): Bundes-Sportförderungsgesetz (1470 der Beilagen);

16. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1436 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1970 (1474 der Beilagen);

17. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (121/A) der Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Wielandner, Dr. van Tongel und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1475 der Beilagen);

18. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (120/A) der Abgeordneten Dr. Bassetti, Zingler, Peter und Genossen, betreffend Elektrizitätsförderungsgesetz 1969 (1477 der Beilagen);

19. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (122/A) der Abgeordneten Sandmeier, Dr. Staribacher, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBl. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird (1476 der Beilagen);

20. Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (57/A) der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend 2. Sporttoto-Gesetz-Novelle (1471 der Beilagen);

21. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (116/A) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen, betreffend eine Sonderregelung zum Bundesgesetz vom 12. Dezember 1968, BGBl. Nr. 31/1969 (Arbeitsmarktförderungsgesetz), für die Jahre 1969 bis 1972 (1482 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten